



Nutzungs- und Vertragsbedingungen für die Kafins-Finanzierungsplattform

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Vertragsbedingungen („**Nutzungsvertrag**“) gelten für die Kafins-Finanzierungsplattform („**Kafins-Plattform**“) und regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Kaiserberg Financial Services GmbH, Saarner Str. 376b, 45478 Mülheim an der Ruhr („**Kafins**“) und dem Händler, der für seine Produkte Finanzierungslösungen mithilfe der Kafins-Plattform anbieten will („**Händler**“). Dieser Nutzungsvertrag gilt ausschließlich. Anderslautende Bedingungen des Händlers entfalten selbst dann keine Wirkung, wenn Kafins diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Die Kafins-Plattform ermöglicht es dem Händler, den Erwerbern seiner Produkte („**Endkunden**“) neben den klassischen Zahlungsmethoden eine Finanzierungsmöglichkeit bspw. in Form von Leasingverträgen, Darlehensverträgen und/oder Restschuldversicherungen (zusammen „**Kreditvertrag**“) anzubieten. Hierzu stellt die Kafins-Plattform eine direkte Schnittstelle zu an die Kafins-Plattform angebotenen Kreditinstituten („**teilnehmende Kreditinstitute**“) zur Verfügung, die – nach vorheriger Prüfung – mit dem Händler und seinen Endkunden in ein Vertragsverhältnis bestehend aus Einreichungsvertrag bzw. Kreditvertrag eintreten. Die Kafins-Plattform stellt damit die technische Plattform dar, um dem Händler die Vertragsanbahnung, den Vertragsabschluss und die Vertragsabwicklung zwischen ihm, den Endkunden und den teilnehmenden Kreditinstituten zu ermöglichen. Die Kafins-Plattform richtet sich dementsprechend ausschließlich an Einzelhändler, die Produkte (einschl. Werk- und Dienstleistungen) an Endkunden verkaufen.
- 2.2 Umfang und Bestandteile der Leistungen durch Kafins für die Händler ergeben sich im Einzelnen aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen [Leistungsbeschreibung](#).
- 2.3 Kafins gewährt Endkunden selbst keine Kredite, sondern ermöglicht dem Händler nur die Nutzung der Kafins-Plattform, um einen Kreditvertrag zwischen dem Endkunden und teilnehmenden Kreditinstituten zu vermitteln. Dementsprechend kommt
- a) ein Kreditvertrag ausschließlich zwischen dem Endkunden und dem jeweiligen Kreditinstitut zustande. Hierfür gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen des jeweiligen Kreditinstituts;
 - b) ein Kreditvermittlungsvertrag – sofern einschlägig – ausschließlich zwischen dem Händler und dem Endkunden zustande. Hierfür gelten die Vertragsbedingungen des Händlers.
 - c) ein Einreichungsvertrag ausschließlich zwischen dem Händler und dem jeweiligen Kreditinstitut zustande. Hierfür gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Kreditinstituts.

- 2.4 Kafins ist entsprechend Ziff. 2.3 nicht dafür verantwortlich, ob die teilnehmenden Kreditinstitute einen Einreichungsvertrag mit dem Händler und/oder einen Kreditvertrag mit dem Endkunden abschließen. Die Entscheidung hierüber liegt bei dem jeweiligen teilnehmenden Kreditinstitut.
- 2.5 Kafins stellt für die Nutzung der Kafins-Plattform keine Endgeräte bereit. Dementsprechend setzt die Nutzung der Kafins-Plattform voraus, dass der Händler die in der Leistungsbeschreibung genannten technischen Systemvoraussetzungen erfüllt.
- 2.6 Kafins gewährleistet für die Kafins-Plattform eine Verfügbarkeit von 99,5 % pro Kalenderjahr. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei auf die Kafins-Plattform, nicht hingegen auf die außerhalb des Einflussbereichs von Kafins liegende Ende-zu-Ende-Verfügbarkeit, d.h. insbesondere nicht auf die Internetverbindung des Händlers oder die Funktion der Endgeräte des Händlers. Die Verfügbarkeit berechnet sich wie folgt: % Verfügbarkeit = (1 - (Summe der Minuten, in der die Kafins-Plattform innerhalb eines Kalenderjahres nicht verfügbar ist / Summe der Minuten eines Kalenderjahres)) x100. In die Berechnung der Verfügbarkeit werden diejenigen Ausfallzeiten nicht einbezogen, die
- a) aufgrund von Wartungs-, Installations-, Umzugs- und Umbauzeiten entstehen;
 - b) durch Gründe entstehen, die Kafins nicht zu vertreten hat.
- 2.7 Kafins ist nur für den Betrieb der Kafins-Plattform, die technische Ermöglichung der Vermittlung eines Kreditvertrages zwischen dem teilnehmenden Kreditinstitut und dem Endkunden durch den Händler und die Vermittlung eines Einreichungsvertrages zwischen dem Händler und teilnehmenden Kreditinstituten verantwortlich. Vermittlungs- und Beratungsleistungen gegenüber dem Endkunden gehören nicht zum Leistungsumfang von Kafins, sondern die Kafins-Plattform betreibt nur die technischen Schnittstellen und Übermittlungsfunktionen, um einen entsprechenden Vertragsschluss mit teilnehmenden Kreditinstituten zu ermöglichen. Es liegt dementsprechend im Verantwortungsbereich des Händlers
- a) für die Endkunden eigene (Kreditvermittlungs-)Vertragsbedingungen und eine Datenschutzerklärung (insb. Art. 13, 14 DSGVO) bereitzustellen;
 - b) die Einhaltung von einschlägigen, gesetzlichen Informationspflichten (insb. § 655a BGB) durch die Vermittlungs- und Beratungsleistungen gegenüber dem Endkunden zu prüfen und sicherzustellen;
 - c) die Einhaltung für ihn geltender Sorgfaltspflichten in Bezug auf den Endkunden aus dem Geldwäschegesetz (§§ 10 ff. GwG) zu prüfen und sicherzustellen;
 - d) die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorschriften durch die Vermittlungs- und Beratungsleistungen gegenüber dem Endkunden zu prüfen und sicherzustellen;
 - e) die Richtigkeit der an die Kafins-Plattform und die teilnehmenden Kreditinstitute übermittelten Daten von Endkunden und die Identität der Endkunden zu prüfen und sicherzustellen;
 - f) die Einhaltung von Vertragsbedingungen sicherzustellen, die mit teilnehmenden Kreditinstituten – insbesondere im Zusammenhang mit Einreichungsverträgen – vereinbart werden.
- 2.8 Kafins behält sich das Recht vor, die auf der Kafins-Plattform angebotenen Leistungen und damit auch die Leistungsbeschreibung zu ändern, soweit dies für den Händler zumutbar ist. Kafins ist insbesondere berechtigt, Funktionen hinzuzufügen, anzupassen oder zu entfernen. Entsprechende Änderungen werden dem Händler spätestens vier (4) Wochen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen bekannt gegeben. Der Händler ist in diesem Fall berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen außerordentlich und kostenfrei zu kündigen, sofern durch diese Änderungen bisher angebotene Funktionen entfernt oder zum Nachteil des Händlers angepasst werden.

3. Registrierung, Freischaltung und Nutzung der Kafins-Plattform

- 3.1 Voraussetzung und Bedingung für die Nutzung der Kafins-Plattform ist eine durch einen berechtigten Händler (3.1.1) durchgeführte Registrierung (3.1.2) und anschließende Freischaltung durch Kafins (3.1.3).
- 3.1.1 Berechtigte Händler sind solche juristischen Personen, Personengesellschaften oder unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen mit Sitz in Deutschland, die als Einzelhändler online oder offline Produkte (einschl. Werk- und Dienstleistungen) an Endkunden verkaufen. Einschränkungen ergeben sich ggf. aus der Leistungsbeschreibung.
- 3.1.2 Für die Registrierung ist zwingend die Angabe des Namens, der Anschrift und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erforderlich. Darüber hinaus ist es zur Ermöglichung einer Verifizierung im Rahmen der Registrierung ggf. notwendig, dass der Händler einen Nachweis (z.B. Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug) per Dateiupload zur Verfügung stellt. Der Händler bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben mit deren Übermittlung an Kafins und verpflichtet sich, Änderungen an diesen Angaben unverzüglich Kafins mitzuteilen.
- 3.1.3 Die Freischaltung durch Kafins erfolgt zeitnah, soweit die Bedingungen unter 3.1.1 und 3.1.2 erfüllt werden. Kafins behält sich das Recht vor, eine Freischaltung abzulehnen, wenn für Kafins Grund zu der Annahme besteht, dass Falschangaben vorliegen oder dass das mit der Nutzung der Finanzierungsplattform zu erwartende Volumen an vermittelten Kreditverträgen für Kafins unwirtschaftlich ist. Der Nutzungsvertrag endet in diesem Fall automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf (vgl. 4.3).
- 3.2 Benutzername und Passwort („Zugangsdaten“) für den Nutzer-Account des Händlers sind von diesem selbstständig bei der Registrierung festzulegen. Die Zugangsdaten für die Kafins-Plattform sind vom Händler vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Verwendung durch den Händler bestimmt. Die Zugangsdaten dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Händler hat jedoch die Möglichkeit, für seine Beschäftigten und/oder Erfüllungsgehilfen auf der Kafins-Plattform weitere Nutzer-Accounts mit vollen oder eingeschränkten Rechten anzulegen. Der Händler hat in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten und/oder Erfüllungsgehilfen ihrerseits die Vertraulichkeit der Zugangsdaten wahren und diese nicht an Dritte weitergeben.
- 3.3 Die Freischaltung für die Kafins-Plattform begründet keine Bestätigung und keinen Anspruch darauf, dass teilnehmende Kreditinstitute einen Einreichungsvertrag mit dem Händler und/oder einen Kreditvertrag mit dem Endkunden abschließen. Die Entscheidung hierüber liegt bei dem jeweiligen teilnehmenden Kreditinstitut. Kafins ist berechtigt, den teilnehmenden Kreditinstituten zur Entscheidungsfindung die entscheidungserheblichen Registrierungsdaten (Ziff. 3.1.2) zu übermitteln.
- 3.4 Dem Händler ist eine missbräuchliche Nutzung der Kafins-Plattform untersagt. Kafins ist – unbeschadet des Rechts zur Kündigung – berechtigt, die Zugangsdaten des Händlers bei einer missbräuchlichen Nutzung zeitweise oder dauerhaft zu sperren. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere bei
- a) der Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte;
 - b) der Nutzung der Kafins-Plattform ohne Einzelhändler zu sein;
 - c) der Übermittlung und Verarbeitung von Daten über die Plattform, die Malware wie Viren, Trojaner; Spyware, Adware oder Backdoors enthalten;
 - d) der Nutzung der Kafins-Plattform, um in fremde Netze unter Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen einzudringen oder deren Betrieb zu manipulieren;

- e) dem Speichern oder Übermitteln von Daten über die Kafins-Plattform, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen;
 - f) Missachtung des anwendbaren Urheber- und Kennzeichenrechts sowie sonstiger gewerblicher Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter;
 - g) der Nutzung der Kafins-Plattform entgegen gesetzlicher Vorschriften;
- 3.5 Kafins gewährt dem Händler hiermit eine kostenlose, nicht-exklusive, zeitlich auf die Dauer dieses Nutzungsvertrages beschränkte, räumlich unbeschränkte und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung der Kafins-Plattform, um hiermit Finanzierungs- und Einreichungsverträge mit teilnehmenden Kreditinstituten zu vermitteln bzw. abzuschließen. Da die Software hinter der Kafins-Plattform ausschließlich auf den Servern von Kafins oder einem von diesem beauftragten Dienstleister abläuft, bedarf der Händler keiner Nutzungsrechte an dieser Software und Kafins räumt weder an dem Objektcode noch dem Quellcode solche Rechte ein.

4. Vergütung und Laufzeit

- 4.1 Für die Händler ist die Registrierung für die Kafins-Plattform und die Nutzung der Kafins-Plattform **kostenlos**.
- 4.2 Kafins erhält ausschließlich von dem kreditgebenden Kreditinstitut eine Provision für Finanzierungsanfragen durch den Händler und/oder die erfolgreiche Vermittlung eines Kreditvertrages mit einem Endkunden. Die jeweilige Provisionshöhe hängt von der Kredithöhe und dem jeweiligen Kreditinstitut ab.
- 4.3 Der Nutzungsvertrag hat keine Mindestvertragslaufzeit und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Er endet ferner automatisch, wenn Kafins die Freisaltung des Händlers nach Ziff. 3.1.3 ablehnt.

5. Gewährleistungsrechte und Haftung

- 5.1 Kafins haftet unbegrenzt in Fällen der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden sowie wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.2 Im Übrigen haftet Kafins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist die Haftung dem Grunde und der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vertragstypischen Schaden sehen die Parteien bei den hier vereinbarten vertraglichen Leistungen eine Höhe von 10.000,00 EUR je Schadensfall und im Falle mehrerer Haftungsfälle eine Höhe von 20.000,00 EUR pro Vertragsjahr an.
- 5.3 Die Haftung von Kafins nach § 536a BGB ist ausgeschlossen.
- 5.4 Der Händler stellt Kafins von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte (insb. Endkunden und teilnehmende Kreditinstitute) (a) wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die vom Händler vorgenommenen Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, (b) aufgrund von vom Händler über die Kafins-Plattform übermittelten Falschangaben oder (c) aufgrund von Verletzungen des

Händlers gegen Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag, gegenüber Kafins geltend machen. Der Händler übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Händler nicht zu vertreten ist. Der Händler ist verpflichtet, Kafins für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

- 6.1 Händler und Kafins sind im Verhältnis zum Endkunden zwei getrennt voneinander Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Dementsprechend sind der Händler und Kafins jeweils selbstständig für die Zulässigkeit der von Ihnen vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich und müssen jeweils ihre Informationspflichten und Betroffenenrechte erfüllen. Ungeachtet dessen garantiert der Händler, dass die übermittelten personenbezogenen Daten seiner Endkunden in rechtmäßiger Weise erhoben wurden.
- 6.2 Da Kafins mit den Endkunden in keinem direkten Kontakt steht, ist es Kafins ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht in eigener Funktion möglich, alle datenschutzrechtlich notwendigen Anforderungen zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Händler
- a) den Endkunden die Datenschutzerklärung von Kafins zur Verfügung zu stellen, und
 - b) eine Einwilligungserklärung zugunsten von Kafins vom Endkunden einzuholen, soweit dies nach Ermessen von Kafins für die Datenverarbeitung durch Kafins erforderlich ist.

Die entsprechenden Dokumente nach lit. a und lit. b werden von Kafins über die Kafins-Plattform zur Verfügung gestellt und sind dem Endkunden in Schriftform durch den Händler auszuhändigen. Der Händler ist verpflichtet, (1) den Endkunden die Einwilligungserklärung und die Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung unterschreiben zu lassen und (2) entsprechend der Bildschirmanweisungen auf der Kafins-Plattform die Vornahme dieser Handlung mittels einer Checkbox wahrheitsgemäß zu bestätigen. Diese Pflichten sind vom Händler zu erfüllen, bevor eine Datenübermittlung an Kafins durch den Händler erfolgt. Eine detaillierte Handlungsanweisung wird dem Händler durch Kafins über Bildschirmanweisungen auf der Kafins-Plattform zur Verfügung gestellt.

- 6.3 Der Händler ist verpflichtet, die schriftlichen Dokumente nach Ziff. 6.2 für die Dauer von sechs (6) Jahren geordnet aufzubewahren, um Kafins die Möglichkeit zu geben, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nachweisen zu können. Der Händler kann diese Dokumente alternativ zu seiner Entlastung über die Kafins-Plattform an Kafins übermitteln.
- 6.4 Der Händler informiert Kafins unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, soweit sie sich auf die Zusammenarbeit unter diesem Nutzungsvertrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Zusammenarbeit beim Händler ermittelt.
- 6.5 Soweit Kafins einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit dem Händler ausgesetzt ist, hat der Händler Kafins nach besten Kräften zu unterstützen.
- 6.6 Die Parteien verpflichten sich alle vertraulichen Informationen, die einer Partei von der jeweils anderen Partei unter diesem Nutzungsvertrag bekannt werden, vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nur für Zwecke dieses Nutzungsvertrages zu verwenden. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle

Informationen, die unter dem Nutzungsvertrag ausgetauscht werden und ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, zu den nach §§ 17, 18 UWG geschützten Informationen gehören, durch gewerbliche und andere Schutzrechte geschützt sind, zB. Entwurfsmaterial für Software (vgl. § 69a Abs. 1 UrhG), unter das Bankgeheimnis oder den Datenschutz oder eine ähnliche Geheimhaltungspflicht fallen oder bei denen sich das Geheimhaltungsinteresse der offenbarenden Partei aus der Natur der Information ergibt. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind insbesondere die Konditionen und Bedingungen der teilnehmenden Kreditinstitute, auf die der Händler über die Kafins-Plattform Zugriff hat.

- 6.7 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht, solange und soweit diese Informationen dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Empfänger zu vertreten hat oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Pflicht zur Verschwiegenheit mitgeteilt bzw. überlassen wurden oder werden oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind.
- 6.8 Die Vertraulichkeitsverpflichtung hinsichtlich von Informationen, die während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrages zugänglich wurden, dauern bis 5 Jahre nach Ende der Laufzeit fort.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.
- 7.2 Erfüllungsort und zugleich ausschließlicher Gerichtsstand für alle rechtlichen Auseinandersetzungen ist – sofern es sich beim Händler um einen Kaufmann handelt – Mülheim an der Ruhr, Deutschland.
- 7.3 Sollten einzelne Regelungen dieses Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages nicht berührt. Die Parteien werden sich im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen auf eine wirksame Regelung einigen, die dem mit der unwirksamen Klausel Gewollten wirtschaftlich nahe kommt.
- 7.4 Unbeschadet der Regelung in Ziff. 2.8 ist Kafins berechtigt, Änderungen dieses Nutzungsvertrages vorzunehmen. Die beabsichtigten Änderungen werden dem Händler spätestens vier (4) Wochen vor dem Zeitpunkt ihres beabsichtigten Wirksamwerdens angeboten. Die Zustimmung des Händlers zum Angebot von Kafins gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung und die Bedeutung der Ablehnungsfrist wird ihn Kafins gesondert hinweisen. Der Händler ist bei für ihn nachteiligen Änderungen berechtigt, den Nutzungsvertrag vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen außerordentlich und kostenfrei zu kündigen.
- 7.5 Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Textformerfordernisses.